1. BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Produktinformation

Handelsname	:	BYK-A 501
Verwendung	:	Entlüfter
Firma	:	BYK-Chemie GmbH Abelstrasse 45 46483 Wesel
Telefon	:	+492816700
Telefax	:	+4928165735
Technische Information	:	Mr. Rohlfs
Telefon	:	+49281670761
Telefax	:	+49281670435 gunthard.rohlfs@altana.com
Notrufnummer	:	Gefahrgutbuero GmbH, D. Kropshofer, Tel. +49613284463

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Entzündlich.
Reizt die Atmungsorgane.
Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung

Lösung schaumzerstörender Polymere, silikonfrei

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	EEC-Nr.	Symbol(e)	R-Sätze	Konzentration [%]
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische; Naphtha, niedrig siedend, nicht spezifiziert **Anmerkung P** **Anmerkung H**	64742-95-6	265-199-0	Xi N Xn	R10 R37 R51/53 R65 R66 R67	50 - 100
2-Methoxy-1-methylethylacetat	108-65-6	203-603-9	Xi	R10 R36	5 - 7

Anmerkung H : Die für diesen Stoff anzuwendende Einstufung und das entsprechende Etikett gelten nur für die in dem (den) R-Satz (-Sätzen) im Zusammenhang mit den betreffenden Gefahrenkategorien erwähnte(n) gefährliche(n) Eigenschaft(en). Die Anforderungen von Artikel 6 dieser Richtlinie an die Hersteller, Verkäufer und Importeure dieses Stoffes gelten für alle übrigen Aspekte der Einstufung und Verpackung.Das endgültige Etikett muss den Anforderungen von Teil 7 von Anhang VI dieser Richtlinie entsprechen. Diese Anmerkung gilt für bestimmte Kohlen- und Ölderivate und Einträge für Stoffgruppen in Anhang I.
Anmerkung P : Die Einstufung als krebserzeugend gilt nicht, wenn nachgewiesen wird, dass der Stoff weniger als 0,1 Gewichts-% Benzol (EINECS Nr. 200-753-7) enthält. Ist der Stoff als krebserzeugend eingestuft, so hat die Anmerkung E ebenfalls Geltung. Ist der Stoff nicht als krebserzeugend eingestuft, so müssen zumindest die S-Sätze (2)-23-24-62 angegeben werden. Diese Anmerkung gilt nur für bestimmte komplexe Ölderivate in Anhang I.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise	:	Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
Einatmen	:	Nach Einatmen der Brandgase, Zersetzungsprodukte oder Staub im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Hautkontakt	:	Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Mit Seife und viel Wasser abwaschen.
Augenkontakt	:	Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen. Kontaktlinsen entfernen. Unverletztes Auge schützen. Auge weit geöffnet halten beim spülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
Verschlucken	:	Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Arzt aufsuchen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel	:	Trockenlöschmittel, Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO2)
Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind	:	Wasservollstrahl
Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung	:	Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken. Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung	:	Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Brandbekämpfung	:	Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	:	Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für angemessene Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen.
Umweltschutzmaßnahmen	:	Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
Reinigungsverfahren	:	Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang	:	Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.
Brand- und Explosionsverhütung	:	Aerosolbildung vermeiden. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter	:	Rauchen verboten. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.

Lagerklasse (LGK) : 3A Entzündliche flüssige Stoffe

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Typ:	Grenzwerte		Quelle
			Wert [ppm]	Wert [mg/m3]	
2-Methoxy-1-methylethylacetat	108-65-6	MAK	50,0 ppm	270,0 mg/m3	DE TRGS 900
2-Methoxy-1-methylethylacetat	108-65-6	TWA	50,0 ppm	275,0 mg/m3	98/24/EC
		STEL	100,0 ppm	550,0 mg/m3	98/24/EC

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz : Bei der Entwicklung von Dämpfen Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden.

Handschutz : Material Folienhandschuh (4H)
Durchdringungszeit: 240 min

Augenschutz : Augenspülflasche mit reinem Wasser
Dicht schließende Schutzbrille

Haut- und Körperschutz : undurchlässige Schutzkleidung
Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Bei der Arbeit nicht essen und trinken.
Bei der Arbeit nicht rauchen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Form : flüssig

Farbe : hellgelb

Geruch	:	nach Lösemittel
pH-Wert	:	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	:	Keine Daten verfügbar
Siedebeginn	:	146 °C
Flammpunkt	:	46 °C Methode: DIN 51755
Zündtemperatur	:	315 °C Methode: berechnet
Untere Explosionsgrenze	:	1,0 %(V)
Obere Explosionsgrenze	:	12,0 %(V)
Dampfdruck	:	5 hPa bei 20 °C Methode: berechnet
Dichte	:	0,89 g/cm3 bei 20 °C Methode: DIN EN ISO 2811-3
Schüttdichte	:	nicht anwendbar
Wasserlöslichkeit	:	nicht mischbar
Viskosität, kinematisch	:	44,0 mm2/s bei 20 °C > 7,0 mm2/s bei 40 °C
Oberflächenspannung	:	Keine Daten verfügbar

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen	:	Lagerung bei erhöhter Temperatur in geöffnetem Zustand vermeiden.
Zu vermeidende Stoffe	:	Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
	:	Kohlenstoffoxide

Thermische Zersetzung	:	Keine Daten verfügbar

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Akute Toxizität bei oraler Aufnahme	:	LD50 Ratte Dosis: 4.970 mg/kg Methode: OECD- Prüfrichtlinie 401
Toxizität bei wiederholter Aufnahme	:	Keine Daten verfügbar
Hautreizung	:	Kaninchen Keine Hautreizung Methode: OECD- Prüfrichtlinie 404
Augenreizung	:	Kaninchen Keine Augenreizung Methode: OECD- Prüfrichtlinie 405
Sensibilisierung	:	Keine Daten verfügbar

12. UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN

Ökotoxische Wirkungen

Akute Toxizität (Toxizität gegenüber Fischen)	:	Keine Daten verfügbar
Toxizität gegenüber Bakterien	:	Keine Daten verfügbar
Andere schädliche Wirkungen	:	Keine Daten verfügbar

Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)

Biologische Abbaubarkeit	:	Keine Daten verfügbar
Bioakkumulation	:	Keine Daten verfügbar
Mobilität	:	Keine Daten verfügbar

Sonstige ökologische Hinweise

Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.
Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produkt	:	Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Restmengen und nicht wieder verwertbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.
Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt	:	0702 99
Ungereinigte Verpackungen	:	Reste entleeren. Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport

ADR / RID:

Klasse:	3
Verpackungsgruppe:	III
UN-Nummer:	1993
ADR/RID-Gefahrzettel:	3
Bezeichnung des Gutes:	ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Solventnaphtha, 1-Methoxy-2-propanolacetat)

Seeschiffstransport

IMDG:

Klasse:	3
Verpackungsgruppe:	III
UN-Nummer:	1993
EmS:	F-E S-E
Bezeichnung des Gutes:	FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (Solvent naphtha, 1-Methoxy-2-propanol acetate) Meeresschadstoff

Lufttransport

IATA-DGR :

Klasse:	3
Verpackungsgruppe:	III
UN/ID-Nr.:	UN 1993
Bezeichnung des Gutes:	Flammable liquid, n.o.s. (Solvent naphtha, 1-Methoxy-2-propanol acetate)

15. ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien

1999/45/EG

Symbol(e)	:	Xi Reizend

N Umweltgefährlich

R-Sätze	:	R10	Entzündlich.
		R37	Reizt die Atmungsorgane.
		R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
		R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
		R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
S-Sätze	:	S61	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Nationale Vorschriften

Gefahrklasse nach VbF	:	A II
Wassergefährdungsklasse	:	WGK 2: wassergefährdend VWVWS A4
TA Luft	:	Dampf- oder gasförmige anorganische Stoffe Anmerkungen: nicht anwendbar
TA Luft	:	Organische Stoffe Anmerkungen: nicht anwendbar
TA Luft	:	Krebserzeugende Stoffe Anmerkungen: nicht anwendbar
TA Luft	:	Staubförmige anorganische Stoffe Anmerkungen: nicht anwendbar
TA Luft	:	Gesamtstaub Anmerkungen: nicht anwendbar
96/82/EC	:	Entzündlich. Umweltgefährlich

	Erdölerzeugnisse: a) Ottokraftstoffe und Naphtha b) Kerosine (einschließlich Flugturbinenkraftstoffe) c) Gasöle (einschließlich Dieselkraftstoffe, leichtes Heizöl und Gasölmischströme)

16. SONSTIGE ANGABEN

Weitere Information

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 2 & 3

R10	Entzündlich.
R36	Reizt die Augen.
R37	Reizt die Atmungsorgane.
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Diese Informationen basieren auf unserem jetzigen Kenntnisstand und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts dar.